HAUSHALT 2023

„FLEXIBEL, NACHHALTIG UND WIRKUNGSORIENTIERT“

Die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten

STADT FRANKFURT AM MAIN

Dezernat VI – Finanzen,
Beteiligungen und Personal

Wir begegnen aktiv den großen Herausforderungen unserer Zeit: der Klima- und der Verkehrs-wende, der Digitalisierung und der großen gesellschaftlichen Transformation.

Dr. Bastian Bergerhoff

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE STADTVERORDNETE,

auch der Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 ist in schwierigen Zeiten entstanden. War im Vorjahr vor allem noch die Corona-Pandemie prägend, so sind es jetzt die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine, die unsere Gegenwart überschatten. Dieser Krieg mit all seinen schrecklichen Folgen und seinen Auswirkungen auch auf die Stadt war bis zur Haushaltseinbringung für das Jahr 2022 außerhalb des Vorstellbaren.

Weder die Kampfhandlungen, noch die vielen Tausende Geflüchteten, nicht die drastisch steigenden Energiekosten, die Sorge vor Gasmangellagen und Blackouts, keine ins Wanken geratenen städtischen Beteiligungen, keine veränderte Außen- und Wirtschaftspolitik und auch keine rasende Inflation konnten sich im Etat für 2022 niederschlagen. Doch der Haushalt hat sich als flexibel genug erwiesen, um auf Unvorhergesehenes zu reagieren. Wir haben das Jahr 2022 gut gemeistert.

Mit dem städtischen Haushalt 2023 möchten wir die sichere und nachhaltige Weiterentwicklung Frankfurts in schwierigen Zeiten fortsetzen. Wir brauchen auch weiterhin Anpassungsfähigkeit, um auf sich ändernde Situationen eingehen zu können. Mit dem Haushalt 2023 wollen wir auch in der Haushaltsdurchführung flexibel, nachhaltig und wirkungsorientiert agieren.

Wir werden die Daseinsvorsorge für die Bürger:innen dieser Stadt sicherstellen, in unsere Infrastruktur, in Bildung und Betreuung, in Kultur, bezahlbares Wohnen und den sozialen Zusammenhalt investieren.

Wir begegnen aktiv den großen Herausforderungen unserer Zeit: der Klima- und der Verkehrswende, der Digitalisierung und der großen gesellschaftlichen Transformation.

Wir arbeiten weiter an der Vermeidung von Investitionsstaus und Fehlinvestitionen. Wir setzen weiter auf kollaborative Verfahren und übergreifende Priorisierung – und auf realistische, effiziente und transparente Prozesse der Planung und Umsetzung.

Besonders wichtig ist mir, dass wir es vor allem bei den Investitionen schaffen, die eingeplanten Mittel auch tatsächlich auszugeben. Darauf werden wir künftig noch ein höheres Augenmerk richten.

In dieser Broschüre finden Sie die wichtigsten Zahlen und Fakten zum Haushaltsentwurf 2023. Ich hoffe, Sie damit zu unterstützen und wünsche gute und konstruktive Beratungen.

Ihr

Dr. Bastian Bergerhoff
Stadtkämmerer

Das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Erstmals mit dem Haushalt 2022 wurde das sogenannte Gegenstromverfahren praktiziert. Dieses kombiniert die Top-Down-Planung, bei der die (politischen gesamtstädtischen) strategischen Ziele im Vordergrund stehen und der Gesamtzusammenhang und Überblick über die aktuelle (Haushalts-)Lage gegeben ist, mit der Bottom-Up-Planung, die von Detailkenntnissen und Praxisnähe der Fachämter und Dezernate profitiert.

Das Gegenstromverfahren versucht, die Vorteile beider Verfahren zu verbinden und gleichzeitig deren jeweilige Nachteile zu vermeiden.

Die von den politischen Gremien vorgegebenen Eckwerte und Planungsprämissen werden in den Dezernaten mit einzelnen Vorhaben konkretisiert, im Detail ausgearbeitet und auf Umsetzbarkeit und Plausibilität geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung der Fachbereiche kann auch eine Rückmeldung mit Änderungsvorschlägen sein. Gegebenenfalls wird bei der Zusammenfassung der von den Dezernaten zurückgemeldeten Einzelbudgets festgestellt, dass die Vorgaben aus der Haushaltsklausur auf Grund der dezentralen Planungen nicht erreicht werden (können) und einzelne Dezernatsbudgets angepasst werden müssen.

Am Ende steht ein gemeinsam getragener Haushalt, der in Kenntnis der Rahmenbedingungen die zur Verfügung stehenden Ressourcen optimal nutzt.

Das Planungsverfahren zum Haushalt der Stadt Frankfurt am Main

TOP Eckwerte und Planungsprämissen werden vorgegeben: Festlegung der Budgetrahmen in Haushaltsklausur(en) des hauptamtlichen Magistrats als politische Schwerpunktvorgabe mit Gesamtrahmen und Budget-Dezernatsverteilung.

DOWN Auf Basis dieser Vorgaben werden in den verschiedenen Fachbereichen/Dezernaten fachliche Maßnahmen priorisiert und konkretisiert (Fachplanung).

TOP Verhandlungen/Haushaltsklausuren über Veränderungen der dezernatsspezifischen Budgetrahmen.

DOWN Umsetzung der Budgetvorgaben im Rahmen der Detailplanung durch die Fachbereiche (Ämter/Eigenbetriebe).

TOP Magistrat beschließt Haushaltsentwurf und leitet ihn an Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Tabelle auf der folgenden Seite zeigt, dass die Stadt Frankfurt am Main im vorliegenden Entwurf des Ergebnishaushalts für das Jahr 2023 ein Defizit von lediglich 48,62 Mio. € plant. Dies liegt somit um 179,57 Mio. € unter dem veranschlagten Fehlbetrag des Vorjahreshaushalts 2022. Das Jahr 2021 schloss mit einem Überschuss von 52,98 Mio. € ab. Zum Vergleich: 2020 gab es einen Fehlbetrag von 65,35 Mio. €. Insbesondere war die Ergebnisverbesserung auf Steuermehrerträge zurückzuführen. Die „Nettoergebnisverbesserung“ aus der Gewerbesteuer unter Einbeziehung der erhöhten Gewerbesteuerumlage belief sich auf 82,93 Mio. €.

Der veranschlagte Fehlbetrag ist mit einem hohen Niveau an Steuererträgen geplant. Alleine die Erträge aus der Gewerbesteuer werden für 2023 mit 2,50 Mrd. € und somit um 350,00 Mio. € höher als 2022 geplant. Die Gewerbesteuererträge umfassen 52,8 % der stadtweit geplanten ordentlichen Erträge inklusive der Finanzerträge. Ebenso wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 34,30 Mio. € auf 533,50 Mio. € gegenüber 2022 erhöht. Jedoch werden auch höhere Aufwendungen geplant, die in erster Linie auf Bevölkerungswachstum oder veränderte gesetzliche Regelungen zurückzuführen sind. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für soziale Leistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte – vor allem für die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung. Gleichzeitig steigen die Aufwandspositionen für Steuern und gesetzliche Umlagen, nicht zuletzt aufgrund der Gewerbesteuerumlage und der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband sowie der ab 2023 neuen Umlageverpflichtung aus dem Kommunalen Finanzausgleich („Solidaritätsumlage“).

Für den Ausgleich von Defiziten hat die Stadt Frankfurt am Main Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren gebildet. Diese betragen 390,27 Mio. € zum Stichtag 31.12.2021. Sie sind noch ausreichend, um das planerische Defizit des Haushaltsjahres 2023 zu decken.

Die fortwährende negative Tendenz führt aber bereits ab 2024 zu einem negativen Rücklagenbestand, der am Ende des Planungszeitraums -453,32 Mio. € erreicht.

Daher ist die Stadt nach der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet, für den Haushalt 2023 ein **Haushaltssicherungskonzept** zu erstellen und zu beschließen. Dieses Konzept muss gemäß dem hessischen Haushaltsrecht verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, enthalten. Das Haushaltssicherungskonzept befindet sich derzeit in Vorbereitung und ist durch die Stadtverordnetenversammlung vor dem abschließenden Beschluss des Haushalts zu beschließen.

.

Ergebnishaushalt in Mio. €	Ist 2021	Soll 2022	Plan 2023 (Haushalt 2022)	Soll 2023
Erträge	**4.564**	**4.414**	**4.507**	**4.732**
davon:				
Gewerbesteuer	2.095	2.150	2.200	2.500
Grundsteuer	220	219	221	221
Einkommensteuer	519	499	528	534
Umsatzsteuer	234	196	201	200
Zuweisungen und Zuschüsse	406	357	344	237
Gebühren u. ä.	251	246	260	253
Aufwendungen	**4.511**	**4.643**	**4.635**	**4.780**
Zinslastquote in %	**0,9**	**1,1**	**1,6**	**1,3**
davon:				
Personalaufwand	701	721	730	758
Versorgungsaufwand	135	160	165	190
Sach- und Dienstleistungen	773	636	612	646
Abschreibungen	260	245	275	258
Zuweisungen und Zuschüsse	999	1.162	1.074	1.071
Soziale Leistungen	1.007	1.055	1.052	1.094
Umlage Landeswohlfahrtsverband	279	309	333	331
Gewerbesteuerumlage	160	164	167	190
Umlage „Starke Heimat Hessen“	99	102	104	118
Zinsen und sonst. Finanzaufwand	40	49	72	62
Jahresergebnis	**53**	**-228**	**-127**	**-49**

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Wofür wird das Geld verwendet?

Städte und Gemeinden verwenden ihre finanziellen Ressourcen für zwei grundsätzliche Zwecke. Zum einen werden die Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert und zum anderen wird in die Infrastruktur der Stadt investiert, beispielsweise in Schulgebäude, Kinderbetreuungseinrichtungen und Verkehrswege.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit geplant. Die Grafik unten zeigt, wie sich die im Haushaltsentwurf 2023 aufgeführten geplanten Budgets des Ergebnishaushalts auf die verschiedenen Aufgabenbereiche verteilen. Der dargestellte Zuschussbedarf ergibt sich, wenn von den Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben die dazugehörenden Erträge, wie zum Beispiel Eintrittsgelder der Museen oder Gebühren für die Straßenreinigung, abgezogen werden. Der daraus resultierende Zuschussbedarf wird vor allem durch Steuereinnahmen finanziert. Der Haushaltsplan ermächtigt die Stadt, Aufwendungen und Verpflichtungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben einzugehen. Es lässt sich daraus also ablesen, welche Leistungen die Stadt Frankfurt am Main für die Bürger:innen erbringt. Die finanziell umfangreichsten Bereiche werden im Folgenden kurz erläutert.

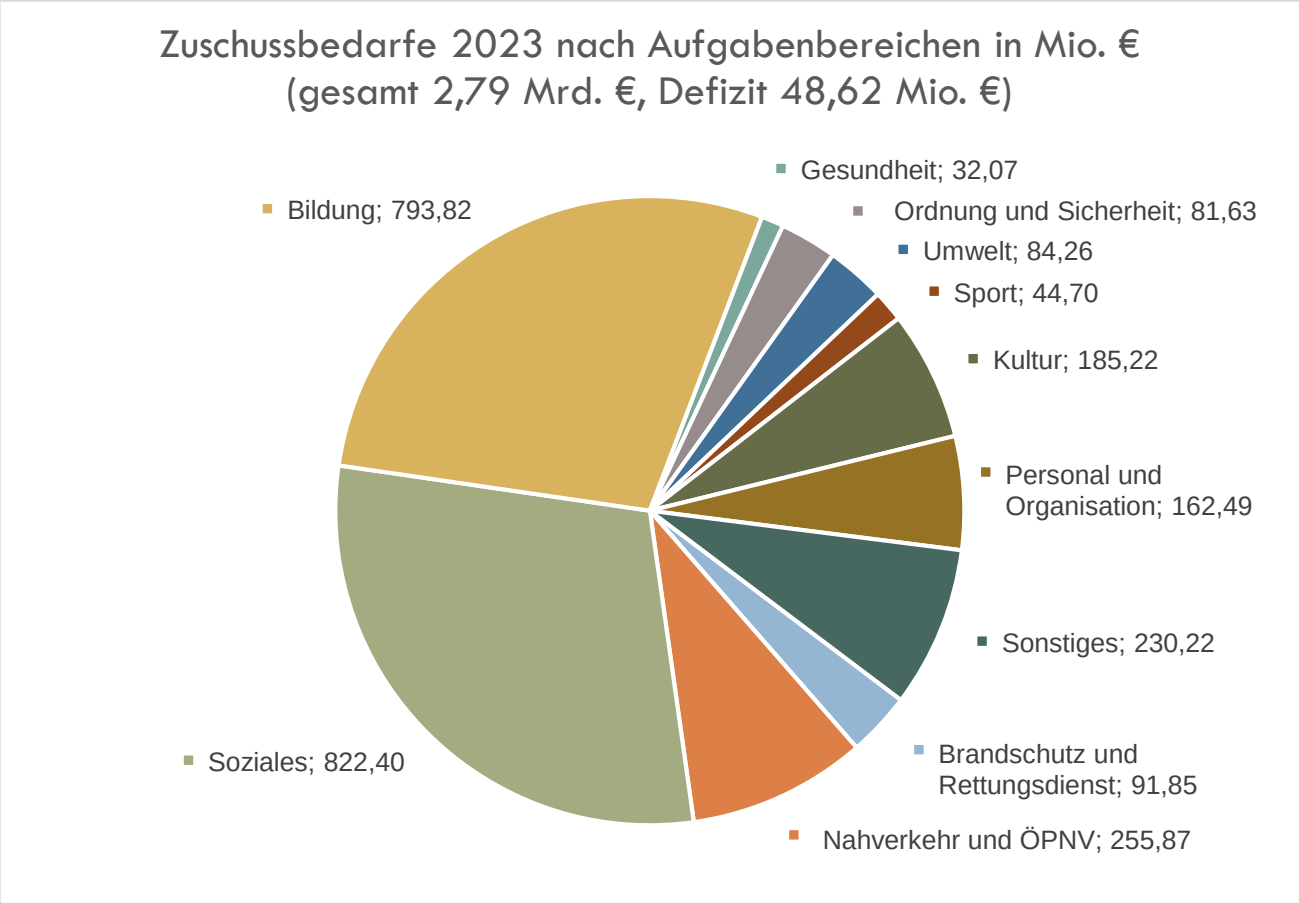

Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt vor interner Leistungsverrechnung

Bildung

Ein großer Teil des städtischen Zuschussbedarfs entfällt mit **793,82 Mio. €** auf den Produktbereich Bildung. Hierzu zählen die Kinderbetreuung, die Aufgaben der Stadt als Schulträger, die Jugend- und Erwachsenenbildung, die Stadtbücherei und das Kinderbüro.

Einen der Schwerpunkte bildet mit 538,55 Mio. € die **Kinderbetreuung**. Ziel der Kinderbetreuung ist es, zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu sichern und zum anderen die Kinder in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu fördern. Der Ausbau der Betreuungsplätze stellt die Stadt und die Träger von Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen.

Den zweitgrößten Anteil beanspruchen mit 217,79 Mio. € die Aufgaben der Stadt als kommunaler Schulträger einschließlich der Verwaltung des Stadtschulamtes. Hierzu gehören die Planung, der Bau, die Einrichtung und die Unterhaltung der öffentlichen Frankfurter **Schulen**, die Schulentwicklungsplanung, komplementäre pädagogische Angebote und Projekte an den Schulen, die Unterstützung des Betriebs der öffentlichen Schulen, die Schülerbeförderung und Schulwegsicherung sowie die finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft.

17,85 Mio. € entfallen auf die **Jugend- und Erwachsenenbildung**. Hierzu gehören insbesondere die Leistungen an die Volkshochschule und die Musikschulen.

17,66 Mio. € sind für die **Stadtbücherei** eingeplant, die in ihren 18 öffentlichen Bibliotheken und der Fahrbibliothek mit zwei Bücherbussen sowie digital ein differenziertes Angebot an Medien und Informationen bereitstellt.

Soziales

Ein finanzielles Schwergewicht im Haushalt stellt der Sozialbereich dar. Durch die Finanzierung eines Zuschussbedarfs von **822,40 Mio. €** trägt der städtische Haushalt erheblich zum sozialen Ausgleich in der Frankfurter Bevölkerung bei. Ohne die Berücksichtigung von Erträgen stehen Aufwendungen von 1,35 Mrd. € für soziale Leistungen zur Verfügung. Dabei ist die Stadt für folgende soziale Leistungen zuständig:

<u>Soziale Leistungen, Aufwendungen und Erläuterung</u>

Kommunale Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende: 330,72 Mio. €

Während der Bund vor allem das Arbeitslosen- und Sozialgeld übernimmt, sind die Gemeinden insbesondere für die Kosten für Unterkunft und Heizung zuständig.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: 171,00 Mio. €

Ein Anspruch auf Grundsicherung besteht, wenn Personen wegen ihres Alters oder einer vollen Erwerbsminderung endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und ihre Einkünfte und ihr Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Leistungen nach dem SGB IX/SGB XII: 158,08 Mio. €

Hierzu zählen im Leistungsbereich des SGB XII die Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe in besonderen Lebenslagen und sonstige soziale Leistungen wie der Frankfurt-Pass und der Beförderungsdienst. Weiterhin enthalten in der Veranschlagung sind die durch die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe für Behinderte (Bundesteilhabegesetz) anfallenden Leistungen zur Teilhabe nach SGB IX.

Jugendhilfe nach dem SGB VIII einschließlich Zuschüsse im Jugendhilfebereich: 281,33 Mio. €

Schwerpunkte im Leistungsbereich (247,39 Mio. €) sind die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme und die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss. Die Zuschüsse im Jugendhilfebereich (33,94 Mio. €) werden unter anderem verwendet zum Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit durch nichtstädtische Träger, Erziehungsberatungsstellen und Einrichtungen der Familienförderung.

Hilfe zur Pflege: 114,79 Mio. €

Diese Leistungen dienen der Versorgung Hilfebedürftiger in Einrichtungen (etwa Heimen) oder außerhalb von Einrichtungen (ambulante Pflege).

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: 56,54 Mio. €

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt den Leistungsbezug von Personen im Asylverfahren, geduldeten und ausreisepflichtigen Personen sowie weiteren Personengruppen gemäß AsylbLG, sofern sie hilfsbedürftig sind.

Förderung der Altenhilfe: 15,34 Mio. €

Darin enthalten sind etwa Leistungen für den Betreuungsdienst in Altenwohnanlagen, die Förderung von Altentagesstätten und das Frankfurter Programm „Würde im Alter“.

Förderung des Frankfurter Arbeitsmarktprogramms und der freien Wohlfahrtspflege: 30,31 Mio. €

Schwerpunkte sind hier beispielsweise die kommunalen Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung und das Frankfurter Programm Aktive Nachbarschaft.

Leistungen an den Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main: 14,99 Mio. €

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören der Betrieb der kommunalen Einrichtungen und Dienste im Sozialbereich insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien.

Über das Budget des Sozialbereichs hinaus finanziert die Stadt mit 331,17 Mio. € anteilig die so genannte **überörtliche Sozialhilfe.** Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe in Hessen und unterstützt dabei behinderte und kranke Menschen durch individuelle, bedarfsgerechte Leistungen - beim Betreuten Wohnen sowie in voll- und teilstationären Einrichtungen.

Nach Berücksichtigung der Umlage an den LWV sind im Frankfurter Haushalt Aufwendungen für Soziales von **1,68 Mrd. €** geplant.

Nahverkehr und ÖPNV

Für den Bereich „Nahverkehr und ÖPNV“ wendet die Stadt 294,98 Mio. € auf. Nach Berücksichtigung der zweckbezogenen Erträge entspricht dies einem Zuschussbedarf von **255,87 Mio. €**. Dabei entfallen auf die Unterhaltung von **Straßen** (Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sowie der konstruktiven Ingenieurbauwerke 138,07 Mio. €.

Für die Förderung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** sind im Haushalt 137,82 Mio. € eingestellt.

Personal und Organisation

Im Bereich „Personal und Organisation“ ist ein Zuschussbedarf von **162,49 Mio. €** geplant. Der größte Anteil mit 121,50 Mio. € entfällt hierbei auf die zentralen Personalangelegenheiten, da in diesem Bereich zentrale Zuführungen zu Pensionsrückstellungen geplant werden. Diese steigen im Jahr 2023 um rund 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Generell sind die Personalaufwendungen den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet.

Kultur

Für den Kulturbereich ist ein Zuschussbedarf von **185,22 Mio. €** vorgesehen. Mit einem Volumen von 99,49 Mio. € wird mehr als die Hälfte dieser Mittel für Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften Städtische Bühnen Frankfurt, Alte Oper Frankfurt, Schirn Kunsthalle Frankfurt und Künstlerhaus Mousonturm sowie Zuschüsse an sonstige Dritte verwendet. Zudem wird auch die Bauunterhaltung der städtischen Kultureinrichtungen von den Städtischen Bühnen über den Zoo bis hin zu den Museen geleistet, wofür ein Volumen in Höhe von 13,60 Mio. € zur Verfügung steht.

Sonstige Bereiche

Für die als sonstige Bereiche zusammengefassten Aufgaben ist im Haushaltsentwurf für 2023 ein Zuschussbedarf von **230,22 Mio. €** vorgesehen. Davon entfallen 60,65 Mio. € auf den Bereich „Grundstücks- und Gebäudemanagement“, 46,23 Mio. € auf „Zentrale Dienste“ (hiervon 37,23 Mio. € auf Informations- und Kommunikationstechnik), 30,72 Mio. € auf die „Angelegenheiten Oberbürgermeister:in“, 20,46 Mio. € auf die Wirtschaftsförderung, 17,74 Mio. € auf „Wohnen“ und 16,73 Mio. € auf „Wahlen und übergeordnete Angelegenheiten“.

Aus dem zentralen Finanzbereich ist zudem der Verlustausgleich der Stadtwerke Frankfurt Holding in Höhe von 100,00 Mio. € vorgesehen.

Investitionen

Für das Jahr 2023 sind im Entwurf zum Haushalt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von **821,08 Mio. €** vorgesehen. Die geplante Investitionstätigkeit liegt damit geringfügig über dem Planwert des Vorjahres von 801,70 Mio. €.

Ausgeweitet wurden die aus den Vereinbarungen zum Koalitionsvertrag resultierenden **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel** mit einem Volumen von 70,74 Mio. € 2023 und 269,82 Mio. € im Finanzplanungszeitraum 2023–2026 insgesamt:

- Energetische Ertüchtigung Bestandsgebäude (kumuliert 100,00 Mio. € im Planungszeitraum),
- Ladeinfrastruktur E-Mobilität (kumuliert 55,82 Mio. € im Planungszeitraum).
- Klimafonds/Frankfurt frischt auf (kumuliert 37,00 Mio. € im Planungszeit raum),
- Klimawandelanpassung Infrastruktur (kumuliert 37,00 Mio. € im Planungszeitraum),
- Erneuerbare-Energien-Fonds (kumuliert 37,00 Mio. € im Planungszeitraum).

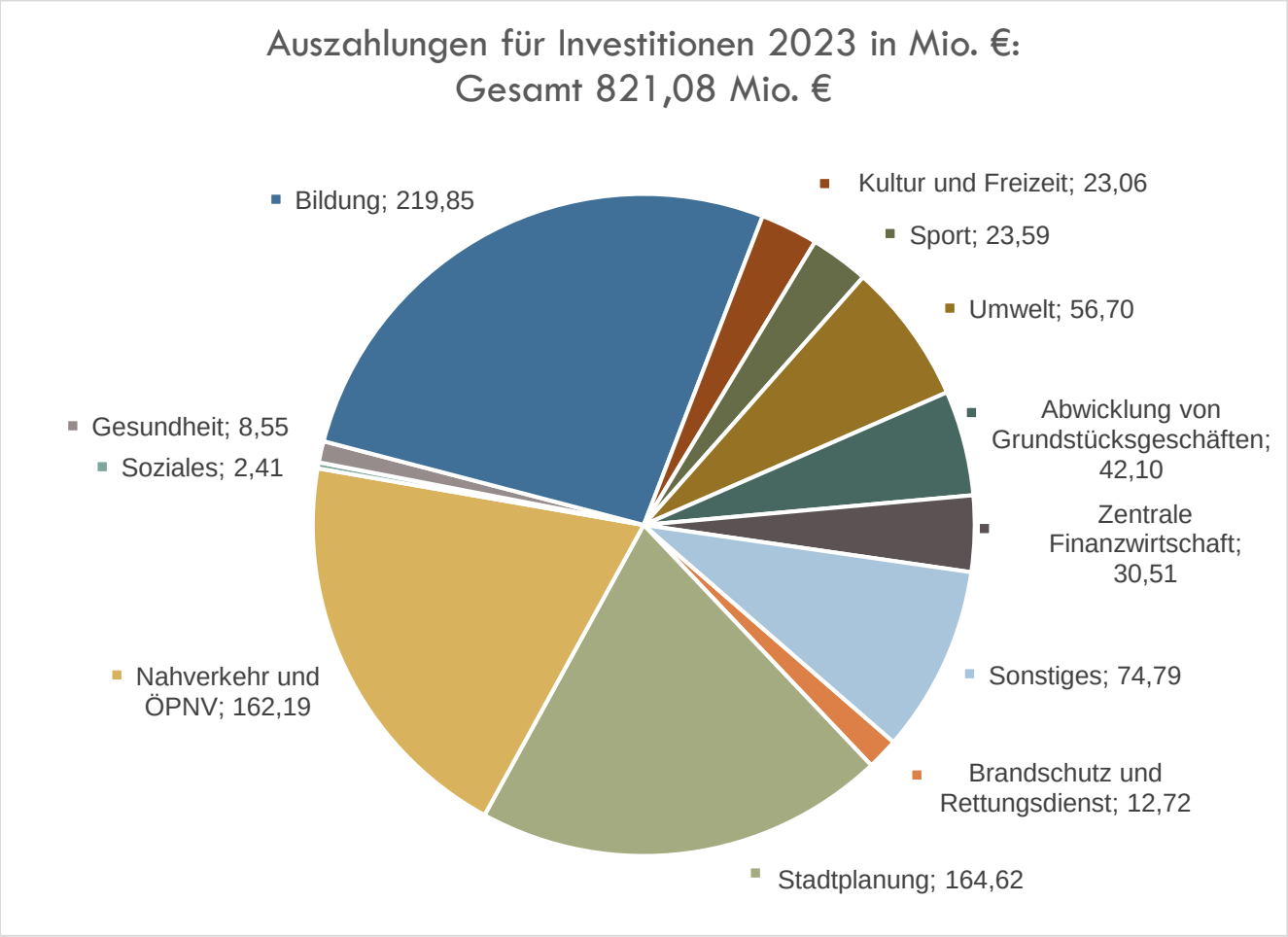

Auszahlungen für Investitionen

Der **Bildungsbereich** bildet mit Auszahlungen von 219,85 Mio. € in 2023 einen weiteren Schwerpunkt der städtischen Investitionstätigkeit.

Das Ziel, die **Kinderbetreuung** zu verbessern, schlägt sich auch im städtischen Investitionsprogramm nieder. Um den Platzausbau weiter zu forcieren, sind für Neubauten und Erweiterungen von Kindertageseinrichtungen sowohl für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen als auch den Eigenbetrieb städtische Kitas Frankfurt am Main 2023 finanzielle Mittel von insgesamt 26,16 Mio. € vorgesehen.

Neben Instandhaltungsaufwendungen für Schulen sieht der Haushaltsentwurf Investitionen für Neubauten sowie für Erweiterungen und Verbesserungen der **Schulinfrastruktur** vor. Unter anderem sind dabei folgende größere Projekte geplant:

- Ernst-Reuter-Schule I und II, Gesamtkonzept inkl. Abriss/Neubau Schwimmhalle und Traglufthalle (Gesamtkosten 171,01 Mio. €, 29,00 Mio. € 2023–2026),
- Bildungscampus Gallus mit gymnasialer Oberstufe, zwei Kindertageseinrichtungen, Jugendhaus, Eltern-Kind-Treff (Gesamtkosten 140,87 Mio. €, 16,00 Mio. € 2023–2026),

- Gymnasium Römerhof, Neubau am endgültigen Standort (Gesamtkosten 84,96 Mio. €, 41,16 Mio. € 2023–2026),
- Integrierte Gesamtschule Süd - Sanierung und Erweiterung inkl. Auslagerung und Neubau Cafeteria (Gesamtkosten 78,72 Mio. €, 17,80 Mio. € 2023–2026),
- Gymnasium Frankfurter Norden (Westhausen) – dauerhafter Auslagerungsstandort (Gesamtkosten 78,71 Mio. €, 7,56 Mio. € 2023–2026),
- KGS Niederrad - Neubau der Schule und Turnhalle am endgültigen Standort - (Gesamtkosten 64,60 Mio. €, 21,35 Mio. € 2023–2026),
- Ziehenschule – Auslagerung, Sanierung Altbau, Abriss und Neubau eines Klassentraktes und der Sporthalle (Gesamtkosten 58,08 Mio. €, 17,50 Mio. € 2023–2026),
- Diesterwegschule, Erweiterung der Schule auf 5-Zügigkeit inkl. Auslagerung, Abriss der Sporthalle, des Wohngebäudes und der Containerbauten und Neubau von zwei Sporthallen (Gesamtkosten 46,86 Mio. €, 28,44 Mio. € 2023–2026),
- Linnéschule, Gesamtsanierung und Erweiterung (Gesamtkosten 46,69 Mio. €, 8,45 Mio. € 2023–2026).

Investitionen in den **Nahverkehr und ÖPNV** stellen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur dar, mit geplanten Auszahlungen von 162,19 Mio. € und Einzahlungen von 12,37 Mio. € ist dieser Bereich 2023 einer der investitionsstärksten.

Für **Straßenbaumaßnahmen** sind im Haushaltsentwurf für den Finanzplanungszeitraum 2023–2026 beispielsweise vorgesehen:

- Radverkehr inklusive der Erhöhung aufgrund Radentscheid (35,05 Mio. €),
- Grunderneuerung von (Gemeinde-, Landes- und Bundes-) Straßen (19,60 Mio. €),
- Neubau Schwedlerbrücke (10,97 Mio. €),
- Ausbau Seehofstraße (10,65 Mio. €)
- Umrüstung von Gasleuchten (31,75 Mio. €).

Für die Verbesserung der Infrastruktur im **Öffentlichen Personennahverkehr** sind unter anderem folgende größere Maßnahmen von Bedeutung:

- Regionaltangente West – öffentlicher Nahverkehr (122,11 Mio. €),
- U-Bahn Europaviertel (43,60 Mio. €),
- S-Bahn-Bau Bad Vilbel (22,65 Mio. €),
- Neubau der S-Bahnstation Fechenheim (20,50 Mio. €),
- Barrierefreier Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Anteil Stadt, 12,00 Mio. €).

Mit im Haushaltsentwurf 2023 berücksichtigten Gesamtkosten (städtischer Anteil) von über 180 Mio. € ist die Schienenstrecke Regionaltangente West gegenwärtig die finanziell bedeutendste ÖPNV-Maßnahme. Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 1,12 Mrd. €, die Finanzierung erfolgt durch Bundes-, Landes- und EU-Fördermittel sowie kommunale Anteile. Die Inbetriebnahme ist für 2026 vorgesehen.

Im Bereich **Stadtplanung** steht auch im vorliegenden Haushaltsentwurf die Förderung des Wohnungsbaus im Vordergrund. Hierfür sind im Zeitraum von 2023–2026 finanzielle Mittel von insgesamt 523,85 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind unter anderem folgende Maßnahmen:

- Darlehensvergaben für den Wohnungsbau (491,68 Mio. €),
- Förderprogramm studentisches Wohnen (8,00 Mio. €),
- Förderprogramm energetische Sanierung (12,80 Mio. €).

Weitere Investitionen erfolgen für den Ersatzneubau des **Klinikums Frankfurt Höchst**, die **Sanierung von Sportstätten** sowie das **Fahrzeugbeschaffungsprogramm der Berufsfeuerwehr der Branddirektion und des Rettungsdienstes**.

Für **die Städtischen Bühnen – Oper und Schauspiel –** wird ein Neubaukonzept erarbeitet, die „Stabsstelle Zukunft der Städtischen Bühnen“ prüft verschiedene Optionen zu möglichen Standorten sowie der baulichen Umsetzung, eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Darüber hinaus sind im Kulturbereich im Finanzplanungszeitraum 2023–2026 für die Sanierung Deutsches Architekturmuseum 5,15 Mio. €, für die Erweiterung Jüdisches Museum 3,50 Mio. €, für Sanierungsarbeiten am Liebieghaus 1,65 Mio. €, für das Heimatmuseum Bergen Enkheim 4,00 Mio. € eingestellt sowie 12,93 Mio. € für die Energetische Sanierung der Schirn vorgesehen.

Im Bereich **Sport** stehen im Finanzplanungszeitraum das Sanierungsprogramm städtischer ungedeckter Sportstätten (31,09 Mio. €), das Sonderbauprogramm Kunstrasenplätze (12,40 Mio. €) sowie die Sportanlage Altenhöferallee (27,90 Mio. €) im Planungsfokus.

Die **Reinvestitionsquote** gibt an, ob die Investitionen im jeweiligen Haushaltsjahr den Vermögensverzehr bzw. den Wertverlust aus Abschreibungen ausgleichen können (siehe Tabelle unten). Hierbei deutet ein Wert über 100 % – unter Ausschluss eventueller Preissteigerungen – auf Erweiterungsinvestitionen hin, das heißt im Anlagevermögen wird jede Wertminderung durch neue Investitionen ausgeglichen. Fällt dagegen der Wert unter 100 %, so lässt sich auf eine Vernachlässigung von Ersatzinvestitionen schließen, was in der Zukunft zu höheren Reparaturaufwendungen, qualitativ veralteter Infrastruktur und hohem Finanzierungsbedarf für später dringend erforderliche Ersatzanlagen führt.

in Mio. €	Nettoinvestitionen	Abschreibung	Reinvestitionsquote in %
Ist 2021	190,79	235,41	81,0
Soll 2022	513,41	244,65	209,9
Soll 2023	515,17	258,31	199,4

Nettoinvestitionen, Abschreibung und Reinvestitionsquote

Finanzhaushalt, Kreditaufnahme, Schuldenstand

Der Finanzhaushalt enthält als Teil des Haushaltsplans nur Positionen, die für die Stadt zu Geldzuflüssen und Geldabflüssen führen. Er ist von besonderer Bedeutung, weil er die Planung der Investitionen und der Kreditaufnahmen sowie deren Tilgung enthält. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt nur teilweise durch Einzahlungen wie zum Beispiel zweckgebundene Investitionszuweisungen des Landes oder Erschließungsbeiträge oder ähnliches. Der überwiegende Teil der Investitionen wird durch Kreditaufnahmen finanziert. Im Haushaltsentwurf 2023 sind Kreditaufnahmen von kumuliert 2,80 Mrd. € – davon 748,00 Mio. € 2023 – vorgesehen. Der Anteil der Kreditfinanzierung an den Investitionsausgaben entspricht sowohl 2023 als auch im gesamten Finanzplanungszeitraum knapp 100 Prozent der 2023 bis 2026 geplanten Investitionen.

Aus den geplanten Kreditneuaufnahmen 2023–2026 abzüglich der ordentlichen Tilgungen, die im Planungszeitraum geleistet werden müssen (kumuliert 777,00 Mio. €), ergibt sich die Nettoneuverschuldung. Im Planungszeitraum bis 2026 sind dies 2,03 Mrd. €, um die die ausgewiesenen Schulden voraussichtlich anwachsen.

Als kommunale Schulden werden nur die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen dargestellt, da Kommunen Kredite grundsätzlich nur für Investitionen aufnehmen dürfen. Dieser Schuldenstand belief sich zum 31.12.2021 auf 2,35 Mrd. € und wird bis Ende 2026 auf 4,99 Mrd. € ansteigen.

Darüber hinaus können unterjährig zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Auszahlungen Liquiditätskredite – vergleichbar mit dem Dispositionskredit eines Girokontos – in Anspruch genommen werden.

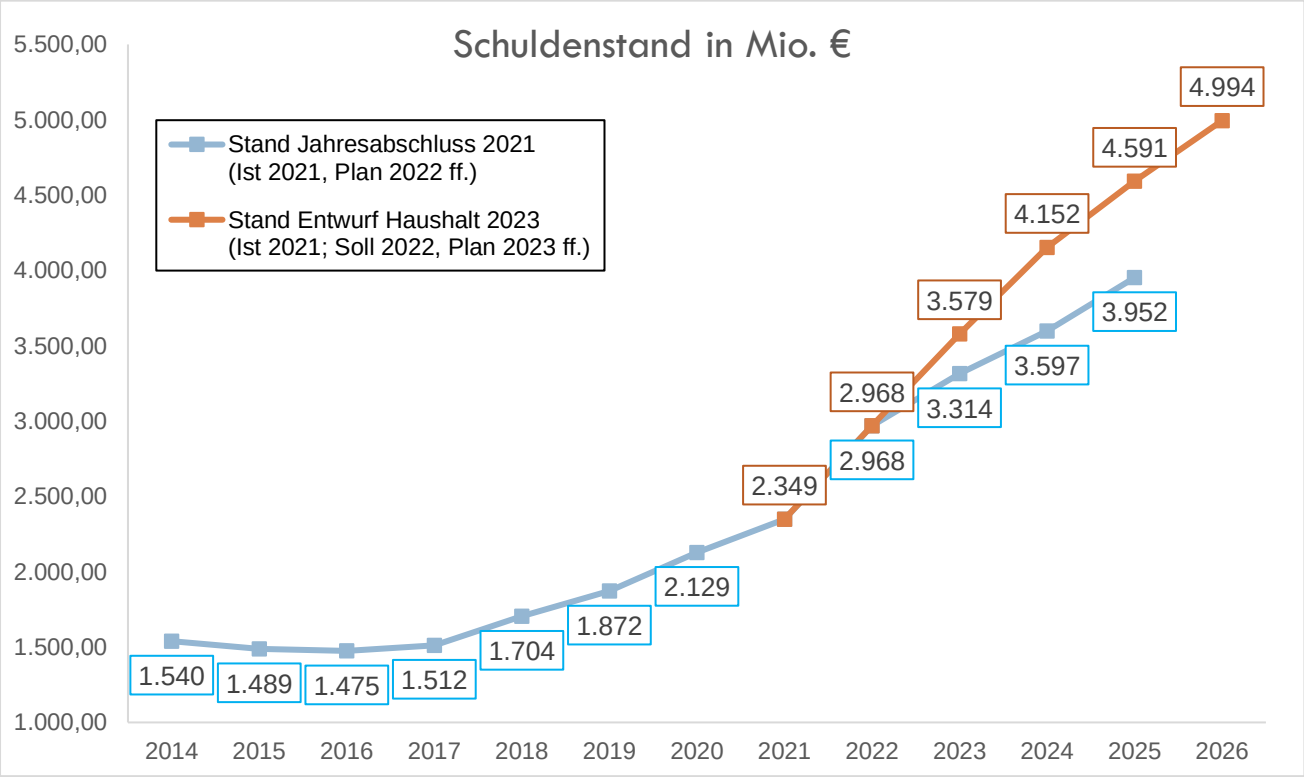

Entwicklung des Schuldenstandes

Haushaltsentwurf 2023

Die wichtigsten Zahlen auf einen Blick

Erträge:	**4,73 Mrd. €**
davon:	
Gewerbesteuer:	2,50 Mrd. €
Grundsteuer:	221,14 Mio. €
Einkommensteuer:	533,50 Mio. €
Umsatzsteuer:	199,60 Mio. €
Aufwendungen:	**4,78 Mrd. €**
davon:	
Personalaufwand:	757,51 Mio. €
Sach- und Dienstleistungen:	645,85 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse:	1,07 Mrd. €
Soziale Leistungen (Transferaufwendungen):	1,09 Mrd. €
Erwarteter Jahresfehlbetrag:	**48,62 Mio. €**
Investitionen:	**821,08 Mio. €**
darunter:	
Bildung:	219,85 Mio. €
Nahverkehr und ÖPNV:	162,19 Mio. €
Stadtplanung:	164,62 Mio. €

Stadt Frankfurt am Main
- Der Magistrat -
Dezernat VI – Finanzen, Beteiligungen und Personal
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
Tel. (069) 212 33104
E-Mail: dezernatVI@stadt-frankfurt.de

www.frankfurt.de/haushaltundfinanzen

Titelgrafik: Ursula Knöchel

Fotos: Stadt Frankfurt am Main, Stefanie Kösling (S. 3), Stadt Frankfurt am Main, Alexander Habermehl (S. 8), Stadt Frankfurt am Main (S. 10), loomn architekturkommunikation (S.12)